

## **Antrag**

**des Landes Baden-Württemberg**

---

### **Entwurf eines Gesetzes über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (Legehennenbetriebsregistergesetz – LegRegG)**

Punkt 11 der 787. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 6:

In § 6 ist die Angabe "1. Januar 2004" durch die Angabe "1. Juli 2004" zu ersetzen.

Begründung:

Eine Verlängerung der Ausschlussfrist, bis zu der noch Eier aus einem Betrieb vermarktet werden dürfen, dem noch keine Kennnummern zugeteilt wurden, bis zum 1. Juli 2004 ist erforderlich, da neben dem Gesetz durch den Bund noch eine Rechtsverordnung zur Zusammensetzung der Kennnummern erlassen werden muss. Zudem müssen die Länder Zuständigkeitsregelungen treffen und die Bestimmungen in die Praxis umsetzen.